

Informationen zu Hygieneregeln Dittes-Grundschule WH

Für unsere Einrichtung gelten ab **02.11.2020** folgende Hygieneregeln:

Zutrittsregelungen: (Aushänge beachten)

Der Zugang zur Schule ist **nicht gestattet** für Personen, wenn sie

- nachweislich SARS-CoV2 infiziert sind
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, dass auf eine SARS-CoV2 Infektion hinweist (v.a. Husten, Fieber, Atembeschwerden, Geschmacksverlust)
- nachweislich persönlichen Kontakt mit einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten (außer berufstypischer Kontakt)
- sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keinen ärztlichen Nachweis (neg. Test) vorweisen können
- Personen, die mind. ein Symptom erkennen lassen, Kontakt mit infizierten Personen hatten oder sich nachweislich im Risikogebiet aufhielten, melden dies dem Gesundheitsamt oder kontaktieren ihren Hausarzt.

Schüler, mit mindestens einem SARS-CoV2 –Symptom müssen die Einrichtung unverzüglich verlassen. Dazu sind die Eltern von betroffenen Kindern zu informieren und die Kinder sind bis zur Abholung separat zu beaufsichtigen (Betreuung in der Bücherei+ Meldung im Sekret.).

Die Schulleitung ist bis spätestens 08.30 Uhr zu informieren, sofern Schüler zu Hause betreut werden (z. Bsp. Quarantäne) oder ein Krankenhausbesuch notwendig ist. Bei Infektionskrankheiten sind Sie verpflichtet, uns die Diagnose mitzuteilen, damit wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt notwendige Maßnahmen ergreifen können.

Kindern, bei denen mind. ein SARS-CoV2-Symptom auftritt, ist der Zutritt erst nach mind. 2 Tagen nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (neg. Test) wieder gestattet.

Bei einem pos. Test ist das Gesundheitsamt zu informieren. Nur das Gesundheitsamt Zwickau legt Quarantänemaßnahmen bzw. die Zulassung zur Einrichtung fest.

Hygieneregeln: (entnommen aus Hygieneplan Dittes-Gs-WH, nach Rahmenhygieneplan)

- **Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen, jeweils mit Ausnahme des Unterrichts, wird angeordnet.** Ausgenommen sind Tätigkeiten im Freien auf Pausenhöfen, Sportplätzen und in anderen Freianlagen wie Schulgärten. § 1 Absatz 2 Satz 4 und 5 und § 2 Absatz 7 Satz 5 SächsCoronaSchutzVO gelten entsprechend. (Auszug-Allgemeinverfügung Landkreis Zwickau)
- Ausgenommen davon ist auch die Einnahme von Speisen/ Getränken. Jeder Schüler bringt täglich seine eigene MNB mit. Tipp: Beschriften Sie die MNB mit dem Namen Ihres Kindes!
- Nach dem Betreten sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Körperkontakt ist zu vermeiden! (Sport- Abklatschen, Hände schütteln, etc.)
- Regelmäßig genutzte Oberflächen sind zu reinigen. (Sportgeräte, Laptop...)
- Genutzte Räume, vor allem Klassenzimmer, sind täglich mehrfach zu lüften (spät. 30 min nach Unterrichtsbeginn). Bitte denken Sie an eine Zweitjacke oder Weste.

- Das Tragen einer MNB ist auch angeordnet in Haltebereichen des Öffentlichen Personennahverkehrs, in Bahnhöfen und an Haltepunkten des Schienenverkehrs.

Schulbetrieb

- **Persönliche Kontakte sind auf ein Mindestmaß zu beschränken!**
- Schulfremde Personen (Eltern, Firmenmitarbeiter, etc.) müssen während des Aufenthaltes in unserer Schule und im Schulgelände verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es ist ausreichend Abstand zwischen Personen zu halten. Die Aufnahme der Kontaktdaten zur Nachverfolgung hat zu Beginn zu erfolgen. (Informationskette)
- Die Pausen im Freien finden wie gewohnt statt. Jedoch müssen die Kinder beim Betreten des Schulgebäudes, im Treppenhaus, im Toilettenbereich und in den Gängen eine MNB aufsetzen. Die Kinder sollten zu Kindern anderer Klassen Abstand halten.
- Für den Fall einer (klassenweisen) Schulschließung erhalten die betroffenen Schüler wöchentlich wieder Lernaufgaben über die Homepage der Schule. Alle Lehrkräfte sind ebenfalls über eine dienstliche Schulmailadresse erreichbar. Fragen Sie danach, sofern Ihnen diese nicht bekannt ist.
- Eine Notbetreuung wird für Familien aus systemrelevanten Bereichen wieder gewährleistet.
- Elterngespräche können nach Vereinbarung stattfinden. Alle Projekte, Wandertage, Ausflüge sind bis Dezember 2020 vom Klassenleiter abzusagen.

Hinweise zum Schwimmunterricht und zu Ganztagesangeboten

Der Schwimmunterricht findet bis auf weiteres nicht statt. Alle Ganztagesangebote entfallen. Ausgenommen davon sind die Angebote, welche durch Lehrkräfte durchgeführt werden. Diese können weiterhin durchgeführt werden.

Die Regelungen und Hinweise gelten, bis aufgrund der Sachlage, Änderungen notwendig sind.

Stand: 31.10.2020

A. Martin,
Schulleiterin